

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Super-Nova Sockelfarbe

Druckdatum : 27.11.2007

Material-Nummer : Sup.Nova-SF

Seite 1 von 4

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung**

Super-Nova Sockelfarbe

Weitere Handelsnamen

Super-Nova Sockelfarbe

Produkt-Code: M-DF-01

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Dispersionsfarbe

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname :	Meffert AG	
	Farbwerke	
Straße :	Sandweg 15	
Ort :	DE-55543 Bad Kreuznach	
Anschrift Postfach :	1964	
	DE-55509 Bad Kreuznach	
Telefon :	0 671 / 870-0	Telefax : 0 671 / 870-397
Ansprechpartner :	E-Mail: SDB@meffert.com	
Auskunftgebender Bereich :	Abt. Forschung und Entwicklung	
Notrufnummer :	0671 / 870-327	

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

Wässrige Dispersionsfarbe aus mineralischen Füllstoffen, organischen / anorganischen Pigmenten, Kunstharzdispersion und Wasser - lösemittelfrei -

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
Keine Lösemittel verwenden.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken
Ärztlicher Behandlung zuführen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Super-Nova Sockelfarbe

Druckdatum : 27.11.2007

Material-Nummer : Sup.Nova-SF

Seite 2 von 4

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Trockenpulver, alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid (CO₂) oder Wasserdampf verwenden.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter mit Wasserdampfstrahl besprühen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bildet mit Wasser rutschige Beläge

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Beim Versprühen Atemschutzgerät tragen.
Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Verwendung :
Farbe

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Super-Nova Sockelfarbe

Druckdatum : 27.11.2007

Material-Nummer : Sup.Nova-SF

Seite 3 von 4

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Produkt vor Eintrocknen bewahren.
Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Keine

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Keine

Handschutz

Gummihandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : viskos
Farbe : verschiedene, je nach Einfärbung
Geruch : schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :	ca. 8,0 - 8,5	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Dampfdruck : (bei 50 °C)	123 hPa	
Dichte (bei 20 °C) :	ca. 1,35 - 1,4 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	mischbar	
Dyn. Viskosität : (bei 20 °C)	ca. 20.000 mPa·s	Haake-Viskosimeter

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Nicht eintrocknen lassen.
Vor Frost schützen.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Ätzende und reizende Wirkungen**

Allergische Reaktionen möglich

Sensibilisierende Wirkungen

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Super-Nova Sockelfarbe

Druckdatum : 27.11.2007

Material-Nummer : Sup.Nova-SF

Seite 4 von 4

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht bekannt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Bei sachgemäßer Anwendung sind von diesem Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Weitere Hinweise

Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt

080112 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Das Produkt unterliegt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße, Schiene, See und Luft.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist gemäss der letztgültigen Fassung "Allgemeine Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)